

PERSONALBLATT

Nummer 04/2009

7. Dezember 2009

Inhalt:

Tarifsituation an der Freien Universität Berlin

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16 – 18, 14195 Berlin
Redaktion: Abteilung Personal- und Finanzwesen – I 1 – Tel.: (838) 532 07
Auflage:

Der Versand erfolgt auch über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Seit April 2009 führen die Berliner Hochschulen unter Moderation des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Berlin (KAV) mit den Gewerkschaften Tarifvertragsverhandlungen mit dem Ziel, auf Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) einen gemeinsamen Hochschul-TV Berlin abzuschließen.

Nach der letzten Verhandlungsrunde am 06.07.2009, haben die Berliner Hochschulen den Gewerkschaften GEW und verdi Anfang September einen Entwurf für einen Übernahme-Tarifvertrag Berliner Hochschulen vorgelegt.

Alle Hochschulen haben bereits ihre Kompromissbereitschaft zur dynamischen (inhaltsgleichen) Übernahme des TV-L vom 17.10.2006 verbunden mit hochschulspezifischen Regelungen in § 40 TV-L, zur Übernahme einer Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden und der Zahlung der jährlichen Sonderzuwendung nach dem TV-L (ausgenommen HUB) signalisiert.

Die Berliner Hochschulen und somit auch die Freie Universität Berlin haben erklärt, dass die Übernahme des TV-L und der Abschluss eines Lohn- und Vergütungstarifvertrages verbunden mit einer Anhebung der Sockelvergütung um 65 € jedoch nur als Paket abgeschlossen werden kann.

Eine Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Übernahme des TV-L und zur Übernahme des Tarifabschlusses des Landes Berlin erfolgt voraussichtlich am 17.12.2009.

Folgende Tarifsituation stellt sich für die Angestellten und Arbeiter zum Jahreswechsel 2009/2010 dar:

Mit Ablauf des **31.12.2009** tritt der Anwendungs-Tarifvertrag Freie Universität Berlin (AnwTV FUB) in seinen wesentlichen Bestandteilen außer Kraft, so dass sich aus heutiger Sicht ab 01.01.2010 folgende tarifliche Auswirkungen ergeben:

1. Mit dem Wegfall des Anwendungs-TV Freie Universität Berlin finden wieder die Regelungen des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) bzw. Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter (BMT-G) in vollem Umfang Anwendung. Die ursprünglich mit dem Tarifabschluss ab 01.01.2007 vereinbarte **wöchentliche Arbeitszeit** im **Tarifkreis West** von 36,57 Stunden ändert sich auf **38,5 Wochenstunden** und im **Tarifkreis Ost** wird die Arbeitszeit von 38 Stunden auf **40** Stunden angehoben.

Vollbeschäftigte haben im Tarifrechtskreis West eine tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden und 42 Minuten, dies entspricht einer Anwesenheitszeit (inkl. Pause) von 8 Stunden und 12 Minuten. Im Tarifrechtskreis Ost beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden, so dass eine Anwesenheitszeit von 8 Stunden und 30 Minuten zugrunde zu legen ist.

2. Der **arbeitgeberfinanzierter Ausgleich** für die in Folge der Reduzierung der Bezüge (abgesenkte Zuwendung) eintretende Verminderung der Betriebsrente aus der **VBL- Versicherung** endet am 31.12.2009. Diesen Ausgleich erhielten Arbeitnehmer, die vor dem 01.08.1949 geboren sind.
3. Die ggf. entstehenden **Zeitgutschriften**, die über die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 bzw. 40 Stunden hinausgehen, können, sofern ein Freizeitausgleich aus dringenden betrieblichen Gründen nicht möglich ist, weiterhin **(außertariflich)** auf Antrag zu den gleichen Bedingungen finanziell abgegolten werden.
4. Für Beschäftigte, die **Altersteilzeitarbeit** leisten und sich noch in der Arbeitsphase während des Blockmodells befinden, gilt die zu Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses vereinbarte Arbeitszeit fort. Allerdings ergeben sich Änderungen in der Höhe der Bezüge. Das Entgelt während der Altersteilzeit bemisst sich nach dem Verhältnis der vereinbarten Arbeitszeit zu der eines Vollbeschäftigten. Dies betrifft auch Beschäftigte, die Altersteilzeit im Teilzeitmodell leisten.

Beispiel: Bisherige Arbeitszeit 50% von 36,57 entspricht 18,29 Wochenstunden. Somit wurde bislang eine Vergütung von 18,29/36,57 gezahlt. Ab 01.01.2010 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit für Vollbeschäftigte 38,5 Wochenstunden. Die vereinbarte Arbeitszeit (18,29) während der Altersteilzeit bleibt gleich, so dass sich nunmehr eine verminderte Vergütung in Höhe von 18,29/38,5 ergibt.

Lediglich bei Beschäftigten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeitarbeit befinden, treten keine Änderungen ein.

Die betroffenen Mitarbeiter/innen erhalten ein gesondertes Informationsblatt zur Altersteilzeitarbeit.

5. Keine Änderungen treten ein,
 - für Nichtvollbeschäftigte, deren Arbeitszeit bisher **die Hälfte (19,25 WoStd)** der manteltariflichen Arbeitszeit (38,5 WoStd.) beträgt,
 - **Auszubildende** und Praktikanten
6. **Entgeltumwandlung**

Entgeltumwandlungsverträge können auch weiterhin abgeschlossen werden.

Für konkrete auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis bezogene, individuelle Fragen stehen Ihnen selbstverständlich gern die zuständigen Per-

sonalstellen zur Verfügung, die Sie unter den bekannten Rufnummern telefonisch erreichen können.

Die neuen wöchentlichen Arbeitszeiten für Teilzeitbeschäftigte sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tarifrechtskreis West		Tarifrechtskreis Ost	
Wostd.	Prozent	Wostd.	Prozent
38,500	100%	40,000	100%
38,000	98,70%	38,000	95,00%
37,500	97,40%	37,500	93,75%
37,000	96,10%	37,000	92,50%
36,500	94,81%	36,500	91,25%
36,000	93,51%	36,000	90,00%
35,500	92,21%	35,500	88,75%
35,000	90,91%	35,000	87,50%
34,500	89,61%	34,500	86,25%
34,000	88,31%	34,000	85,00%
33,500	87,01%	33,500	83,75%
33,000	85,71%	33,000	82,50%
32,500	84,42%	32,500	81,25%
32,000	83,12%	32,000	80,00%
31,500	81,82%	31,500	78,75%
31,000	80,52%	31,000	77,50%
30,500	79,22%	30,500	76,25%
30,000	77,92%	30,000	75,00%
29,500	76,62%	29,500	73,75%
29,000	75,32%	29,000	72,50%
28,875	75,00%	28,875	72,19%
28,500	74,03%	28,500	71,25%
28,000	72,73%	28,000	70,00%
27,500	71,43%	27,500	68,75%
27,000	70,13%	27,000	67,50%
26,500	68,83%	26,500	66,25%
26,000	67,53%	26,000	65,00%
25,500	66,23%	25,500	63,75%
25,000	64,94%	25,000	62,50%
24,500	63,64%	24,500	61,25%
24,000	62,34%	24,000	60,00%
23,500	61,04%	23,500	58,75%
23,000	59,74%	23,000	57,50%
22,500	58,44%	22,500	56,25%
22,000	57,14%	22,000	55,00%
21,500	55,84%	21,500	53,75%
21,000	54,55%	21,000	52,50%
20,500	53,25%	20,500	51,25%
20,000	51,95%	20,000	50,00%
19,250	50,00%		

*) Die angegebenen Dezimalstellen sind keine Minuten, sondern die berechneten Bruchteile!

Um die tägliche Arbeitszeit zu ermitteln, ist die wöchentliche Arbeitszeit durch fünf zu teilen. Bruchteile werden nach den mathematischen Grundsätzen auf zwei Nachkommastellen auf- oder abgerundet.

Die zuleistende Arbeitszeit von errechneten Bruchteilen in Minuten kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Nachkomma Dezimal	Minuten	Nachkomma Dezimal	Minuten	Nachkomma Dezimal	Minuten	Nachkomma Dezimal	Minuten
1	1	26	16	51	31	76	46
2	1	27	16	52	31	77	46
3	2	28	17	53	32	78	47
4	2	29	17	54	32	79	47
5	3	30	18	55	33	80	48
6	4	31	19	56	34	81	49
7	4	32	19	57	34	82	49
8	5	33	20	58	35	83	50
9	5	34	20	59	35	84	50
10	6	35	21	60	36	85	51
11	7	36	22	61	37	86	52
12	7	37	22	62	37	87	52
13	8	38	23	63	38	88	53
14	8	39	23	64	38	89	53
15	9	40	24	65	39	90	54
16	10	41	25	66	40	91	55
17	10	42	25	67	40	92	55
18	11	43	26	68	41	93	56
19	11	44	26	69	41	94	56
20	12	45	27	70	42	95	57
21	13	46	28	71	43	96	58
22	13	47	28	72	43	97	58
23	14	48	29	73	44	98	59
24	14	49	29	74	44	99	59
25	15	50	30	75	45	100	60

Der errechneten täglichen Arbeitszeit ist, bei Beschäftigten deren Arbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt, für die Anwesenheitszeit eine Pause von 30 Minuten hinzuzurechnen.

Dieses Informationsblatt ist auch im Internet unter www.fu-berlin.de abrufbar.

Der angepasste Gleitzeitbogen wird im Internet unter www.fu-berlin.de/service zur Verfügung gestellt.